



vertraulich

An den Stadtbezirksamtsleiter  
Sowie die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Altstadt

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Stadtentwick-  
lung, Bau, Verkehr und Liegen-  
schaften

GZ: (GB 6) 61.6.3

Datum: 06. MAI 2021

## **Neuordnung von Querungsmöglichkeiten und Fußverkehr am Postplatz und der Marienstraße VorR-Alt00012/21**

Sehr geehrte Mitglieder,

Ihren oben genannten Vorschlag aus der Sitzung des Stadtbezirksbeirates vom 24. Februar 2021 be-  
antworte ich wie folgt:

- 1. „Der Oberbürgermeister wird aufgrund der neuen Struktur der Wegeführung und Bebauung am Postplatz beauftragt, eine Neuordnung von Querungsmöglichkeiten für den Fußverkehr zu prüfen.**
- 2. Insbesondere sind dabei zu betrachten: Fußgängerverkehr vom „SAP-Gebäude“ zur „Käseglocke“ sowie vom „SAP-Gebäude“ zum Zwinger. Dabei ist die Einbindung der vorhandenen Verkehrsinsel als Querungshilfe zu prüfen.**
- 3. Des Weiteren soll die Prüfung analysieren, welche Möglichkeiten für eine Querungshilfe für Fußgänger vom Gebäude „Postplatz 2“ zur „Käseglocke“, wie z. B. einer Mittelinsel oder Gehwegvorstreckung, entwickelt werden können.“**

Der Postplatz zählt aufgrund seiner Anbindung mit dem öffentlichen Personennahverkehr und zusätz-  
lich mit dem nächtlichen sogenannten „Postplatztreffen“ zu den zentralen Knotenpunkten der Stadt.

Die heute bestehende Verkehrsorganisation hatte eine erhebliche Verkehrsberuhigung der Wilsdruf-  
fer Straße und des Postplatzes zum Ziel. Es war ausdrücklicher Wille, den Kfz-Verkehr aus der Wils-  
druffer Straße in die Ostra-Allee und die Marienstraße zu unterbinden. Die Querungen erfolgen in  
den genannten Bereichen jeweils über Schienenanlagen im Zwei-Richtungsverkehr. Auf der Sophien-  
straße und der Freiburger Straße müssen zudem noch zwei Fahrstreifen gequert werden. Alle Fahrbe-  
ziehungen sind (trotzdem) gut einzusehen. Die Fußgängerbereiche sind durchweg mit niedrigen Bor-  
den ausgestattet (außer auf der Seite des Zwingers, dort ist er etwas höher), so dass bewusst die  
Querung nicht gebündelt erfolgen soll. Die Geschwindigkeit wurde aus diesem Grund auf 20 km/h be-  
grenzt.

Es wird vorgeschlagen, die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für Fußgänger\*innen und Radfahrer\*innen im Rahmen eines Vor-Ort-Termins mit Vertreter\*innen des Stadtbezirksbeirates, dem zuständigen Beigeordneten, dem Stadtplanungsamt sowie dem Straßen- und Tiefbauamt zu erörtern.

4. „Außerdem soll die Einordnung einer Querungshilfe im Bereich Marienstraße geprüft werden, um den Gebäudekomplex „Postplatz 2“ in Richtung Promenadenring West und Gebäudekomplex „MaryAnn Apartments“ zu erschließen.
5. Zusätzlich soll die Ergänzung eines Zebrastreifens an der vorhandenen Verkehrsinsel auf der Marienstraße zwischen „Promenadenring West/ Am See“ und „Antonsplatz“ geprüft werden.“


Im Zuge der Neubebauung der Areale rund um den Postplatz und an der Marienstraße wurde eine Tempo 30-Zonenregelung auf der Marienstraße angeordnet bzw. die Marienstraße in die bestehende Tempo 30-Zone „Annenstraße, Josephinenstraße und Umfeld“ eingebunden. Laut der für Fußgängerüberwege geltenden Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) sind Fußgängerüberwege in Tempo 30-Zonen in der Regel entbehrlich. Die vorhandene Querungsinsel in Höhe „Antonsplatz“ ist derzeit für diesen Bereich ausreichend. Auf der Marienstraße würden für die Gewährleistung der Sichtbeziehungen beim Queren beidseitig Parkverbote zwischen Postplatz und Annenstraße angeordnet. Das Straßen- und Tiefbauamt wird aber prüfen, ob aufgrund besonderer Umstände eine Ausnahme von der genannten Entbehrlichkeitsregel in Tempo 30-Zonen vorliegt. Die dafür notwendige Verkehrszählung kann erst nach der Pandemielage durchgeführt werden, um belastbare Zahlen zu erhalten.

6. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt ebenso die Neuordnung der Wegebeziehungen für Radfahrer\*innen zu prüfen und sichere und attraktive Verknüpfungen der im Radverkehrskonzept ausgewiesenen Routen zu ermöglichen. Insbesondere ist dabei die Verbindung Sophienstraße - Marienstraße zu berücksichtigen.“

Der Vorschlag ist inhaltlich in der bisher unbearbeiteten Maßnahme 75 des Radverkehrskonzepts 26er-Ring enthalten. Mit rein verkehrsrechtlichen Maßnahmen erscheint eine Umsetzung, insbesondere in der Fahrtbeziehung Marienstraße-Sophienstraße, nicht sicher möglich. In Gegenrichtung steht dem derzeit das Geradeausgebot in Höhe Einmündung Marienstraße entgegen, von welchem Taxen ausgenommen sind. Bei einer zusätzlichen Freigabe für den Radverkehr wäre das Gebot aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde nicht mehr haltbar.

Aus den genannten Gründen können Möglichkeiten zur Umsetzung nur im Rahmen einer komplexen Planung untersucht werden. Derzeit ist diese Planung nicht eingeordnet.

Mit freundlichen Grüßen

  
Stephan Kühn  
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,  
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

  
Detlef Sittel  
Erster Bürgermeister